

- (4) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
- (5) Das jeweilige Kind wird seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Überlegungen und Entscheidungen beteiligt.
- (6) Der Tagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB und hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

ja

Die Tagespflegeperson hat bei folgendem Versicherungsträger/bei folgender Tagespflegeorganisation eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen: _____

nein, die Tagespflegeperson hat sich nicht versichert und haftet mit ihrem eigenen Vermögen.

- (7) Die Tagespflegebetreuung findet während der Eingewöhnungsphase an folgenden Tagen und zur folgenden Uhrzeit statt:

Wochentage	von...Uhr	bis...Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- (8) Die Eltern verpflichten sich zur Anwesenheit in der Eingewöhnungszeit.

ja, und zwar an folgenden Tagen

Wochentage	von...Uhr	bis...Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

nein

- (9) Während der Eingewöhnungsphase kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen **schriftlich** gekündigt werden. Sowohl das Betreuungsverhältnis als auch der Betreuungsvertrag sind damit beendet.

Die Betreuung des Kinder/der Kinder erfolgt ausschließlich im Haushalt der Eltern.

Die Betreuung des Kinder/der Kinder erfolgt ausschließlich in folgenden Räumlichkeiten:

(2) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

(3) Das jeweilige Kind wird seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Überlegungen und Entscheidungen beteiligt.

(4) Das religiöse Bekenntnis des Kindes/der Kinder und seiner/ihrer Familie ist zu berücksichtigen, Ernährung und Erziehungsfragen mit den Personensorgeberechtigten abzusprechen.

(5) a.) Die Tagespflegeperson ist InhaberIn einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

b.) Die Tagespflegeperson ist nicht InhaberIn einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

(6) Über die Aufnahmen weiterer Tageskinder werden die Eltern von der Tagespflegeperson informiert. Die Eltern wurden bei Vertragsabschluss über die mögliche Anzahl der betreuten Kinder informiert.

(7) Die Tagespflegeperson hat an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

Die Tagespflegeperson nimmt zurzeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teil.

Die Tagespflegeperson hat noch nicht an einer Qualifizierungsmaßnahme Teilgenommen, wird aber ab _____ eine Maßnahme beginnen.

(8) In Notfällen sind folgende Personen zu benachrichtigen, wenn die Eltern nicht erreichbar sind (Name, Telefon und evtl. Anschrift):

1. _____

2. _____

(9) Das Kind darf/Die Kinder dürfen von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____

2. _____

§ 3 Betreuungsbeginn und Betreuungszeiten

- (1) a. Das Betreuungsverhältnis beginnt am: _____
- b. Das Betreuungsverhältnis endet am: _____
- c. Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart: ja nein
- (2) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder an folgenden Tagen und Zeiten zu betreuen:

Wochentage	von...Uhr	bis...Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

§ 4 Betreuungsgeld

- (1) Die Tagespflegeperson erhält das Entgelt gemäß der „Satzung der Stadt Emden über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“.
- (2) Die Eltern entrichten den Elternbeitrag direkt an die Stadt Emden. Eine Sozialermäßigung kann bei geringem Einkommen beantragt werden.
- (3) Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ein Folgeantrag mindestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (s. Bescheid) beim Familienservicebüro/Kindertagespflege der Stadt Emden beantragt werden muss.**
- (4) Für Betreuungsstunden, die die Tagespflegeperson außerhalb des von der Stadt Emden bewilligten Stundenumfanges ableistet, wird ein Stundensatz i.H.v. _____ berechnet. Die Eltern verpflichten sich zur folgenden Zahlungsmodalität:
- per Barzahlung
- per Scheck
- per Überweisung auf folgendes Konto (empfohlen):

Kontoinhaber/in _____ Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

§ 5 Betriebsausgaben

(1) Betriebsausgaben, wie

- anteilige Miet- und Nebenkosten (bei der Betreuung im Haushalt der Tagesmutter oder in Räumen Dritter)
- Kosten der Verpflegung. Hierunter fällt nicht die evtl. benötigte Spezialnahrung! (bei der Betreuung im Haushalt der Tagesmutter oder in Räumen Dritter)
- Aufwendungen für pädagogische Materialien
- allgemeine Verwaltungskosten, wie Telefon, Büromaterial, Kontoführung etc.
- Kosten für die Haftpflichtversicherung
- Fort- und Weiterbildungskosten
- Fahrten in die Haushalte der Eltern (bei der Betreuung im Haushalt der Eltern)

sind in dem Entgelt, das die Stadt Emden zahlt, enthalten.

(2) Folgende Kosten sind von den Eltern zu ersetzen:

(3) Folgende Verpflegung/Materialien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt.

(4) Die Eltern verpflichten sich, der Tagespflegeperson Windelsäcke der Stadt Emden zur Verfügung zu stellen.

ja nein

(5) Die Eltern verpflichten sich, die Windeln ihrer Kinder im eigenen Haushalt zu entsorgen.

ja nein

(6) Steuerliche Bestimmungen sind von beiden Parteien zu beachten.

§ 6 Erkrankung des Tageskindes/der Tageskinder

- (1) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Eltern die Betreuung zu übernehmen.
- Zwischen Tagespflegeperson und Eltern wird folgende Regelung bei Erkrankung des Tageskindes/der Tageskinder vereinbart: _____
- _____
- _____
- _____
- (2) Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen für eine schwerwiegende Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder der hierfür vorgesehenen Person sicherzustellen.
- (3) Die Tagespflegeperson wird in besonderen Fällen über Erkrankungen des Tageskindes informiert.
- (4) Die Tagesperson ist verpflichtet, in einem Notfall den Rettungsdienst zu alarmieren. eine Kopie des Impfausweises und der Krankenversichertenkarte sind bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen. Die Eltern/Notfallkontaktpersonen sind umgehend zu informieren.
- (5) Arzttermine sind **grundsätzlich** von den Eltern wahrzunehmen.
- (6) Die Tagespflegeperson darf in Absprache mit den Eltern und/oder auf ärztliche Anordnung dem/den Kindern Medikamente verabreichen.
- ja nein
- wird im Einzelfall **schriftlich** von den Eltern bescheinigt.

§ 7 Urlaubsregelung und freie Tage

- (1) Die Tagespflegeperson und die Eltern stimmen ihren Urlaub und anfallende freie Tage rechtzeitig miteinander ab.
- (2) Laut Satzung der Stadt Emden über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege, „wird bei Unterbrechung der Betreuung – z.B. bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson, bei entschuldigtem oder unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes – nach der festgesetzten durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit weitergezahlt, höchstens jedoch bis zu insgesamt acht Wochen pro Kalenderjahr.“

Beginnt oder endet das Kindertagespflegeverhältnis innerhalb des laufenden Kalendermonats, wird die laufende Geldleistung anteilig auf der Grundlage der geleisteten Betreuungstage berechnet.“

(3) In Urlaubs- und Krankheitszeiten der Tagespflegeperson können die Eltern die Vertretung selber regeln

ja nein

(4) Die Tagespflegeperson benennt eine Vertretung

ja, Frau/Herrn _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

nein

(5) Die Eltern informieren das Familienservicebüro/Kindertagespflege rechtzeitig über den Bedarf einer Vertretungsregelung.

(6) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, nur in äußerst dringenden Angelegenheiten einen freien Tag in Anspruch zu nehmen. Sie verpflichtet sich, die private und berufliche Situation der Eltern zu berücksichtigen.

§ 8 Versicherungen

(1) Der Tagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB und hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

ja, bei folgendem Versicherungsträger/ bei folgender Tagespflegeorganisation:

nein, wird aber nachgeholt

die Tagespflegeperson hat sich nicht versichert und haftet mit ihrem eigenen Vermögen.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Eltern

- (1) Zum Wohl des Kindes/der Kinder verpflichten sich Tagespflegeperson und Eltern, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind.
- (2) Es wird vereinbart, dass mindestens alle _____ Wochen ein gemeinsamer Austausch über die Belange des Tageskindes/der Tageskinder stattfindet.
- (3) Es wird vereinbart dass die Eltern und das Tageskind/ die Tageskinder die Vertretung der Tagespflegeperson vor einer Vertretungsanspruchnahme kennenlernen.
Folgende Regelungen zur vertrauensbildenden Maßnahme zwischen den Eltern, dem Tageskind/den Tageskindern sind in Absprache mit der Vertretung vorgesehen:

- (4) Zusätzliche Vereinbarungen zwischen Eltern und der Tagespflegeperson:

§ 10 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses **frühzeitig** schriftlich und mündlich der anderen Vertragspartei mitzuteilen.
- (2) Das Tageskind/Die Tageskinder und die verbleibenden Kinder werden auf den Weggang des Tageskindes/der Tageskinder vorbereitet und über die gründe altersgemäß informiert.

§ 11 Schweigepflicht

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach ein Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betragsverhältnisses.

§ 12 Schriftform

Der Vertrag bedarf bei Änderungen und Ergänzungen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragsparteien unterzeichnet sein.

§ 13 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten über bzw. aus dieser Vereinbarung ist das Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

§ 14 Rechtswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Salvatoresche Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragspartnern einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

§ 16 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Emden, den _____

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Vollmacht

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Tagespflegeperson Frau/Herr

im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit für folgende Punkte eine Vollmacht erhält.

Es ist erlaubt,

**Unterschriften Mutter und Vater
bzw. des sorgeberechtigten
Elternteiles**

- mit dem Kind spazieren zu gehen. _____
- mit dem Kind auf den Spielplatz zu gehen. _____
- mit dem Kind Ausflüge zu unternehmen. _____
- das Kind zu fotografieren (Bilder für den privaten
Gebrauch) _____
- dass Kind in einem TÜV-Geprüften
Kindersitz im Auto mitzunehmen. _____
- dass Kind auf dem Fahrrad in einem TÜV-Geprüften
Kindersitz bzw. Fahrradanhänger zu transportieren. _____
- _____ _____
- _____ _____
- _____ _____

Emden, den _____